Amtsblatt

Stadt Marsberg

43. Jahrgang	Herausgegeben am 18.3.2017	Nummer: 5

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:

| 21. | Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Vincentiusstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Obermarsberg
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) | 41 |

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg **(www.marsberg.de)**.

Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister -
Bauamt
AZ: 61 - 26 – 04/13

Marsberg, den 14.03.2017

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Vincentiusstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Obermarsberg

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 22.11.2016, über die Neuaufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich der Vincentiusstraße beraten. Der Planbereich, der aus zwei Grundstücken mit einer Gesamtgröße von ca. 1,5 ha besteht, schließt südwestlich an die bereits bestehende Bebauung an der Vincentiusstraße an und liegt gegenüber der bestehenden Fischteiche. Der Eigentümer dieser Grundstücke Gemarkung Obermarsberg, Flur 9, Parzelle 60 und 61 beabsichtigt den Planbereich bauleitplanerisch zu entwickeln und so die Möglichkeit für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen.

Bevor der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die Aufstellung eines entsprechenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berät und beschließt, soll zunächst der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, sich zu der Planung zu äußern.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vincentiusstraße“ im Stadtteil Obermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB liegen in der Zeit vom

Freitag, 24. März 2017 bis Montag, 24. April 2017 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Klaus Hülsenbeck
(Bürgermeister)

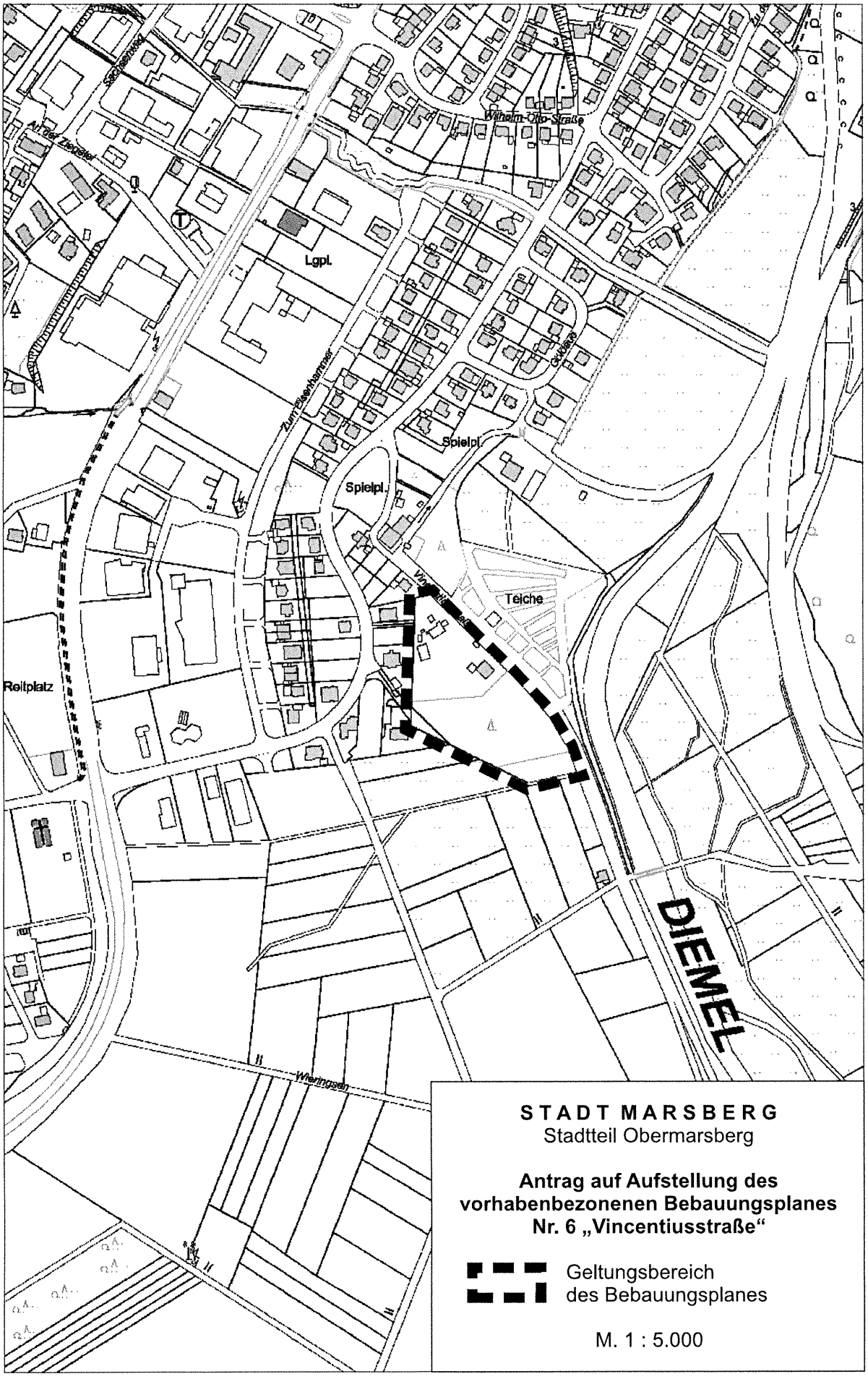
Wilhelm-Otto-Straße
Lgpl.
Zum Eisenhammer
Spielpl.
Spielpl.
Teiche
Reitplatz
DIEMEL
Weringsen
STADT MARSBERG
Stadtteil Obermarsberg
Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezonenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Vincentiusstraße“
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
M. 1 : 5.000